



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung

Aktuell seit 27.03.2026 15:43:56

Aktiv vom 27.11.2024 bis 30.03.2026

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (R001169) am 27.11.2024

Beschreibung:

Ausdehnung der im RefE vorgesehenen Aufbewahrungsfrist auf alle Verfahrensakten, die im Zusammenhang mit einem Streitbeilegungsverfahren bei den Verbraucherschlichtungsstellen angelegt werden, sowie Klarstellung, dass der Hinweis auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle erst zu erteilen ist, wenn der Unternehmer entscheidet, den geltend gemachten Anspruch "endgültig" nicht oder nicht vollständig zu erfüllen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

VSBG [alle RV hierzu]

FinSV [alle RV hierzu]